

Ihre vertragsrelevanten Unterlagen

Versicherungsnehmer:

Herr
Muster Muster

Versicherte Person:

Herr
Muster Muster

ERGO BU Premium Schüler
Datenblatt für den Vermittler**Personendaten**

| | |
|---|---|
| Versicherte Person | Herr Muster Muster (geb. 1.1.2010) |
| Zurzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit: | Schüler |
| Berufsstellung: | Sonstige |
| Ergänzende Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit | |
| Höchster Abschluss: | Keine abgeschlossene Berufsausbildung |
| Personalverantwortung: | Ohne |
| Anteil Bürotätigkeit: | Mehr als 75 % |
| Besondere Risikodaten | |
| Größe (in cm): | 140 |
| Gewicht (in kg): | 40 |
| Raucherstatus: | Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten |

Versicherungsvereinbarungen

| | |
|---|---------------------------------|
| Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung | BUV522083Z (keine Besonderheit) |
| Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr) | 1.3.2022 |
| Ende der Versicherungsdauer | 1.3.2077 |
| Ende der Leistungsdauer | 1.3.2077 |

Beitrag, zu zahlen bis 28.2.2077

| | |
|--|-------------------------------|
| Monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase | 42,42 € |
| Zu zahlender monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase | 29,70 € 26,73€ Komfort |
| Monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr | 84,84 € |
| Zu zahlender monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr (Nettobeitrag) | 59,39 € |

Zusatzbausteine

| Automatik | Rentendynamik | Wiedereingliederungs- hilfe | Karenzzeit | Option Pflege Plus | Option Karriere Plus |
|-----------|---------------|--------------------------------|------------|-----------------------|-------------------------|
| 3 % | 2 % | Nein | Nein | Ja | Ja |

Leistung bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person

| | |
|--|-------------------|
| Versicherung der Beitragsbefreiung | Ja |
| Monatliche Berufsunfähigkeitsrente garantiert | 1.000,00 € |

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Versicherte Person

| | |
|--|---|
| Herr Muster Muster | |
| Geburtsdatum | 1.1.2010 |
| Zurzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit | Schüler |
| Berufsstellung | Sonstige |
| Ergänzende Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit: | |
| Höchster Abschluss | Keine abgeschlossene Berufsausbildung |
| Personalverantwortung | Ohne |
| Anteil Bürotätigkeit | Mehr als 75 % |
| Besondere Risikodaten: | |
| Größe (in cm) | 140 |
| Gewicht (in kg) | 40 |
| Raucherstatus | Nichtraucher seit mindestens 12 Monaten |

Versicherungsvereinbarungen

| | |
|---|----------------|
| Vereinbarter Tarif: | |
| Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung | BUV522083Z |
| Versicherungsbeginn (mittags 12 Uhr) | 1.3.2022 |
| Ende der Versicherungsdauer | 1.3.2077 |
| Ende der Beitragszahlungsdauer | 28.2.2077 |
| Ende der Leistungsdauer | 1.3.2077 |
| Monatlicher Beitrag zu Beginn der Start-Phase | 42,42 € |
| Zu zahlender monatlicher Beitrag* zu Beginn der Start-Phase | 29,70 € |
| Monatlicher Ziel-Beitrag ab dem 8. Versicherungsjahr | 84,84 € |
| Zu zahlender monatlicher Ziel-Beitrag* ab dem 8. Versicherungsjahr (Nettobeitrag) | 59,39 € |

* Die Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“.

Leistung bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person

| | |
|---|--|
| Leistungspaket | Premium Schüler |
| Versicherung der Beitragsbefreiung | ja |
| Garantierte monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit | 1.000,00 € |
| Garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente Erhöhungssatz in der Leistungsphase | jährlich 2 Prozent der garantierten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente |

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Damit Sie eine Vorstellung über den Wert der möglichen Gesamtrennenleistungen bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person haben, stellen wir Ihnen die Summe der möglichen Gesamtrennenleistungen beispielhaft dar. Die Darstellung beruht auf folgenden beispielhaften Annahmen: Die Leistungsvoraussetzungen für die Berufsunfähigkeitsrente liegen vor. Die Berufsunfähigkeit der versicherten Person tritt unmittelbar nach Beginn des Versicherungsschutzes ein. Sie dauert ununterbrochen bis zum Ablauf der Leistungsdauer an. Die erste Berufsunfähigkeitsrente wird zum 1.3.2022 fällig. Die letzte Berufsunfähigkeitsrente wird zum 1.3.2077 fällig. In diesem Fall beträgt die Summe der zu zahlenden garantierten Berufsunfähigkeitsrenten insgesamt 660.000,00 Euro. Der genannte Wert berücksichtigt nicht die garantierte Rentensteigerung in der Leistungsphase.

| | |
|---------------------------|--|
| Wiedereingliederungshilfe | nicht gewünscht |
| Karenzzeit | nicht gewünscht |
| Option Pflege Plus | Wir zahlen zusätzlich lebenslang eine monatliche Pflegerente in Höhe von 1000,00 Euro. |
| Option Karriere Plus | vereinbart |

Überschussverwendung

| | |
|---|---------------------|
| Überschussverwendung der Berufsunfähigkeitsversicherung vor Eintritt der Berufsunfähigkeit | Beitragsverrechnung |
| Überschussverwendung der Berufsunfähigkeitsversicherung nach Eintritt der Berufsunfähigkeit | Zusatzrente |

Weitere Informationen zur Überschussverwendung können Sie dem Abschnitt „**Hinweise zur Überschussbeteiligung**“ entnehmen.

Beitrag

| | |
|--|--|
| Beitragskondition | keine Besonderheit |
| Beitragszahlungsdauer | zu zahlen für 55 Jahre / bis 28.2.2077 |
| Jährliche automatische Anpassung des gesamten Beitrags um | 3 Prozent |
| Monatlicher Bruttobeitrag | 42,42 € |
| Zu zahlender monatlicher Beitrag nach Verrechnung von Überschussanteilen* (Nettobeitrag) | 29,70 € |

* Die Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu auch die „Hinweise zur Überschussbeteiligung“.

Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem 1.3.2022.

Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil C - Regelungen und Pflichten für den Versicherungsvertrag“ in Ziffer 8 und 9.

Ein bestehender vorläufiger Versicherungsschutz endet, wenn der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt wird. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Folgebeiträge:

Während der Start-Phase zahlen Sie zunächst 3 Jahre lang einen konstanten Beitrag in Höhe von 50 Prozent des Ziel-Beitrages. Danach steigt der Beitrag 5 Jahre lang um jeweils 10 Prozent vom Ziel-Beitrag an, bis er im 8. Jahr den Ziel-Beitrag erreicht.

Die Höhe der Beiträge während der Start-Phase können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

| Versicherungsjahr | Monatlicher Bruttobeitrag | Zu zahlender monatlicher Beitrag* (Nettobeitrag) |
|-----------------------------|---------------------------|---|
| 1. - 3. Versicherungsjahr | 42,42 € | 29,70 € |
| 4. Versicherungsjahr | 50,90 € | 35,63 € |
| 5. Versicherungsjahr | 59,39 € | 41,57 € |
| 6. Versicherungsjahr | 67,87 € | 47,51 € |
| 7. Versicherungsjahr | 76,36 € | 53,45 € |
| ab dem 8. Versicherungsjahr | 84,84 € | 59,39 € |

* Diese Beitragsverrechnung ist für das 1. Versicherungsjahr garantiert. Für die Folgejahre kann die Höhe der Beitragsverrechnung nicht garantiert werden. Sie hängt von der künftigen Überschussentwicklung, vor allem vom Risikoverlauf und der Entwicklung der Kosten ab. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt. Der Beitrag, der nach der Verrechnung mit den Überschussanteilen zu zahlen ist, kann daher schwanken. Die Beitragsermäßigung kann sich daher ändern oder ganz entfallen.

Durch die vorgesehene automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen erhöht sich der gesamte Beitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung. Der Beitrag erhöht sich jeweils am 1.3. eines jeden Jahres um den vereinbarten Erhöhungssatz von 3 Prozent.

Die erste Erhöhung ist am 1.3.2030, die letzte Erhöhung am 1.3.2076 vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, der jeweiligen Erhöhung zu widersprechen. Die Anpassung erfolgt zu dem jeweils für Erhöhungen gültigen Tarif.

Die Erhöhung ist in den ausgewiesenen Gesamtleistungen nicht berücksichtigt. Es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Sobald die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, gilt: Die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen endet. Endet der Anspruch auf die Berufsunfähigkeitsleistung und lebt die Beitragszahlungspflicht wieder auf, gilt: Die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen setzt zum nächsten vereinbarten Erhöhungstermin wieder ein.

Allgemeine Hinweise

Die Gesundheits- und Risikofragen sind zu beantworten.

Vereinbarung einer garantierten Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente

Im Leistungsfall erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente jährlich. Die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente erfolgt einmal jährlich zum 1.3. (Stichtag der Versicherung) um 2 Prozent (vereinbarter Steigerungssatz).

Vereinbarung der Option Pflege Plus

Es wurde die Vereinbarung der Option Pflege Plus gewählt. Wird die versicherte Person während der Dauer der Versicherung pflegebedürftig im Sinne der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, zahlen wir eine zusätzliche lebenslange Pflegerente.

Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“.

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Vereinbarung der Option Karriere Plus

Es wurde die Vereinbarung der Option Karriere Plus gewählt. Liegen die Voraussetzungen in Ziffer 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ vor, gilt:

- Sie können die versicherte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung - mit Ausnahme einer finanziellen Angemessenheitsprüfung - erhöhen.
- Bei Erhöhung aufgrund einer Nachversicherung erhalten Sie einen Nachlass auf den Beitrag der Nachversicherung.
- Sie können eine Überprüfung der individuellen Risikoeinstufung beantragen. Führt diese Überprüfung zu einer Senkung des Beitrages, berücksichtigen wir diese ab der nächsten Beitragszahlung.
- Wenn die versicherte Person vor Vollendung des 25. Lebensjahres berufsunfähig wird und wir bis zum Ende der Leistungsdauer die Berufsunfähigkeitsrente zahlen, geht diese in eine lebenslange Altersrente über.
- Sie können bei Abschluss einer Rentenversicherung bei uns beantragen, dass diese um eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ergänzt wird.

Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“.

Vereinbarung des Schülertarifes

Sobald die versicherte Person eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit aufnimmt, ist uns dies anzuzeigen. Wir werden den Versicherungsvertrag entsprechend der Meldung auf Basis der individuellen Risikoeinstufung des Berufes oder der Studienrichtung umstellen. Dies kann unter Umständen zu einem höheren Beitrag führen.

Erfolgt bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres keine Aufnahme einer Berufsausbildung, eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit, gilt: Wir stellen den Versicherungsschutz auf Erwerbsunfähigkeitsschutz um.

Nähere Informationen finden Sie in Ziffer 2 der „Besonderen Bedingungen für Schüler“.

Hinweise zur Überschussbeteiligung

Wir beteiligen diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an dem von uns erwirtschafteten Überschuss. Zusätzlich beteiligen wir diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Die Beteiligung am Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zusammen als Überschussbeteiligung bezeichnet.

Wann und wie wir Ihre Versicherung an dem von uns erwirtschafteten Überschuss und an den Bewertungsreserven beteiligen, beschreiben wir Ihnen im Folgenden. Nähere Informationen zu den Bewertungsreserven finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Die Überschüsse ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Wir veröffentlichen die Überschüsse und Bewertungsreserven jährlich in unserem Geschäftsbericht. Diesen schicken wir Ihnen auf Wunsch gern zu.

Wir haben unseren Beispielrechnungen die für 2022 erklärten Überschussanteilsätze zugrunde gelegt.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab. Wir können die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht garantieren. Ob und in welcher Höhe Überschüsse entstehen, ist nicht vorhersehbar. Wir können es nur begrenzt beeinflussen. Die Werte in den Beispielrechnungen gelten deshalb nur, wenn die für 2022 erklärten Überschussanteilsätze unverändert bleiben.

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Überschüsse können insbesondere aus folgenden Gründen entstehen:

- Wenn sich die bei der Tarifikalkulation getroffenen Annahmen zum Berufsunfähigkeitsrisiko als zu vorsichtig herausgestellt haben.
- Wenn sich die bei der Tarifikalkulation getroffenen Annahmen zu den Kosten als zu vorsichtig herausgestellt haben.
- Aus den Kapitalerträgen, die auf die überschussberechtigten Versicherungen entfallen.

Die Beiträge sind so kalkuliert, dass wir sie vorrangig für die Deckung von Berufsunfähigkeitsrisiken benötigen. Vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit stehen daher keine oder nur geringe Beträge zur Bildung von Deckungskapital zur Verfügung. In dieser Zeit entstehen deshalb keine oder nur geringe Überschüsse aus Kapitalanlagen und Bewertungsreserven.

Nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit entstehen Überschüsse in erster Linie aus Kapitalerträgen. Deshalb ist auch die Beteiligung der Versicherten an Bewertungsreserven prinzipiell höher als vor Eintritt einer Berufsunfähigkeit.

Das Verfahren der Zuordnung und der Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven beschreiben wir in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Überschussbeteiligung in der Zeit vor dem Leistungsbeginn

Beitragsverrechnung:

Ihre Versicherung erhält zu jedem Beitragszahlungstermin laufende Überschussanteile. Diese verrechnen wir mit Ihren Beiträgen. Dadurch reduziert sich der zu zahlende Beitrag. Mit der Zuteilung sind diese Überschussanteile unwiderruflich. Eine spätere Änderung der Überschussanteilsätze wirkt sich nicht auf bereits zugeweilte Überschussanteile aus.

Die Höhe der laufenden Überschussanteile, die wir Ihrer Versicherung zuteilen, bemessen wir wie folgt: Wie bemessen sie jeweils in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags.

Die Höhe des Prozentsatzes legt der Vorstand unseres Unternehmens jedes Jahr fest. Er gilt für ab dem Jahrestag im jeweiligen Geschäftsjahr zu zahlende Beiträge. Wir veröffentlichen den Prozentsatz in der Anlage zu unserem Geschäftsbericht (Anhang Überschussbeteiligung).

Überschussbeteiligung nach Leistungsbeginn

Die Versicherung erhält einen Zinsüberschussanteil. Wir verwenden den Zinsüberschussanteil zur Erhöhung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente durch eine Zusatzrente. Diese zahlen wir gemeinsam mit der versicherten Berufsunfähigkeitsrente und solange wie diese aus. Endet die Berufsunfähigkeit, erlischt die bisher gezahlte Zusatzrente. Wird die versicherte Person danach erneut berufsunfähig im Sinne dieser Bedingungen, gilt: Eine neue Zusatzrente entsteht mit dem dann gültigen Zinsüberschussanteilsatz.

Eine bereits zugeweilte Zusatzrente erhöht sich jährlich mit demselben Steigerungssatz wie die garantierte Berufsunfähigkeitsrente.

Den zur Bildung der Zusatzrente herangezogenen Zinsüberschussanteilsatz legt der Vorstand unseres Unternehmens jedes Jahr neu fest. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Ergebnisses unserer Kapitalanlagen und des Risiko- und Kostenverlaufs. Den Zinsüberschussanteil teilen wir zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zu. Mit der Zuteilung ist der Zinsüberschussanteil unwiderruflich. Eine spätere Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes wirkt sich nicht auf bereits zugeweilte Überschussanteile aus. Wir veröffentlichen den Prozentsatz in der Anlage zu unserem Geschäftsbericht (Anhang Überschussbeteiligung).

Den Zinsüberschussanteil zur Bildung der Zusatzrente bemessen wir wie folgt: In Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals Ihrer Versicherung und des überschussberechtigten Deckungskapitals schon zugewiesener Zusatzrenten.

Einkommen

ERGO BU Premium Schüler Leistungsüberblick

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist eine rechnerische Größe: Es ist das Deckungskapital, das wir mit den Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation berechnen. Für das überschussberechtigte Deckungskapital von zugeteilten Zusatzrenten gilt: Wir berechnen es mit den Rechnungsgrundlagen, die wir den Zusatzrenten am Tag der Überschusszuteilung zugrunde gelegt haben.

Im Falle einer Erhöhung der Deckungsrückstellung gilt Folgendes: Auch das durch Anteile der einzelnen Versicherungen am Überschuss finanzierte Deckungskapital gehört zum überschussberechtigten Deckungskapital. Nähere Informationen zur Erhöhung der Deckungsrückstellung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil B - Regelungen zur Überschussbeteiligung“.

Für die Bildung von Zusatzrenten gilt der bei Vertragsabschluss gültige Tarif. Solange keine Anpassung des Tarifs erfolgt ist. Bei einer Anpassung legen wir unsere jeweils aktuellen Annahmen zum Berufsunfähigkeitsrisiko, zum Rechnungszins und zu den Kosten zugrunde.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus:

- dem Antrag / der Anfrage
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die ERGO BU Premium Schüler (Stand Dezember 2021)
- den Besonderen Bedingungen für die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen
- den Besonderen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz

Weitere wichtige Informationen zu dieser Versicherung können Sie den folgenden Unterlagen entnehmen:

- den Steuerhinweisen zu privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen

Leistungsverläufe

Unverbindliche Beispielrechnung der Automatik-Verlaufswerte

In der folgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte wie folgt berechnet: Wir berücksichtigen jährlich zum 1.3. **die automatische Anpassung des Beitrags** um 3 Prozent.

Sie können den einzelnen Erhöhungen widersprechen. Nähere Informationen finden Sie in den Bedingungen für die automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen.

| Jahr | monatlicher Beitrag | monatlicher Beitrag nach Verrechnung mit der Überschussbeteiligung # | Monatliche Berufsunfähigkeitsrente |
|------|---------------------|--|------------------------------------|
| 2022 | 42,42 € | 29,70 € | 1.000,00 € |
| 2023 | 42,42 € | 29,70 € | 1.000,00 € |
| 2024 | 42,42 € | 29,70 € | 1.000,00 € |
| 2025 | 50,90 € | 35,63 € | 1.000,00 € |
| 2026 | 59,39 € | 41,57 € | 1.000,00 € |
| 2027 | 67,87 € | 47,51 € | 1.000,00 € |
| 2028 | 76,36 € | 53,45 € | 1.000,00 € |
| 2029 | 84,84 € | 59,39 € | 1.000,00 € |
| 2030 | 87,39 € | 61,17 € | 1.028,84 € |
| 2031 | 90,01 € | 63,00 € | 1.058,12 € |
| 2032 | 92,71 € | 64,89 € | 1.087,77 € |
| 2033 | 95,49 € | 66,83 € | 1.117,90 € |
| 2034 | 98,35 € | 68,83 € | 1.148,56 € |
| 2035 | 101,30 € | 70,89 € | 1.179,73 € |
| 2036 | 104,34 € | 73,02 € | 1.211,49 € |
| 2037 | 107,47 € | 75,21 € | 1.243,71 € |
| 2038 | 110,69 € | 77,47 € | 1.276,35 € |
| 2039 | 114,01 € | 79,79 € | 1.309,50 € |
| 2040 | 117,43 € | 82,18 € | 1.343,19 € |
| 2041 | 120,95 € | 84,64 € | 1.377,37 € |
| 2042 | 124,58 € | 87,18 € | 1.412,04 € |
| 2043 | 128,32 € | 89,80 € | 1.447,24 € |
| 2044 | 132,17 € | 92,49 € | 1.482,95 € |
| 2045 | 136,14 € | 95,27 € | 1.519,15 € |
| 2046 | 140,22 € | 98,13 € | 1.555,81 € |
| 2047 | 144,43 € | 101,08 € | 1.593,01 € |
| 2048 | 148,76 € | 104,11 € | 1.630,60 € |
| 2049 | 153,22 € | 107,23 € | 1.668,66 € |
| 2050 | 157,82 € | 110,45 € | 1.707,24 € |
| 2051 | 162,55 € | 113,76 € | 1.746,20 € |
| 2052 | 167,43 € | 117,17 € | 1.785,65 € |
| 2053 | 172,45 € | 120,68 € | 1.825,46 € |
| 2054 | 177,62 € | 124,30 € | 1.865,65 € |
| 2055 | 182,95 € | 128,03 € | 1.906,28 € |
| 2056 | 188,44 € | 131,87 € | 1.947,34 € |
| 2057 | 194,09 € | 135,82 € | 1.988,72 € |
| 2058 | 199,91 € | 139,89 € | 2.030,50 € |
| 2059 | 205,91 € | 144,09 € | 2.072,75 € |
| 2060 | 212,09 € | 148,41 € | 2.115,39 € |
| 2061 | 218,45 € | 152,86 € | 2.158,38 € |
| 2062 | 225,00 € | 157,44 € | 2.201,71 € |
| 2063 | 231,75 € | 162,16 € | 2.245,39 € |
| 2064 | 238,70 € | 167,02 € | 2.289,33 € |
| 2065 | 245,86 € | 172,03 € | 2.333,54 € |
| 2066 | 253,24 € | 177,19 € | 2.378,03 € |



| | | | |
|------|----------|----------|------------|
| 2067 | 260,84 € | 182,51 € | 2.423,03 € |
| 2068 | 268,67 € | 187,99 € | 2.468,88 € |
| 2069 | 276,73 € | 193,63 € | 2.515,85 € |
| 2070 | 285,03 € | 199,44 € | 2.564,38 € |
| 2071 | 293,58 € | 205,42 € | 2.615,07 € |
| 2072 | 302,39 € | 211,59 € | 2.668,97 € |
| 2073 | 311,46 € | 217,94 € | 2.727,43 € |
| 2074 | 320,80 € | 224,48 € | 2.792,91 € |
| 2075 | 330,42 € | 231,21 € | 2.869,84 € |
| 2076 | 340,33 € | 238,14 € | 2.967,77 € |

Die Höhe der Überschussbeteiligung und damit die Höhe des Beitrags nach Beitragsverrechnung können wir nicht garantieren. Die Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt. In der Modellrechnung haben wir beispielhaft und unverbindlich den aktuellen Prozentsatz der Beitragsverrechnung für die gesamte Beitragszahlungsdauer unterstellt. Tatsächlich können die Beiträge und Leistungen höher oder niedriger sein als hier dargestellt.

Beispielrechnung der Leistung bei Beitragsfreistellung**Können Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen oder kündigen?**

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum nächsten Beitragszahlungstermin in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) beitragsfrei stellen oder in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen.

Bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung wandeln wir Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung in eine beitragsfreie Versicherung um. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Beitragsfreistellung

Wenn Sie die Versicherung beitragsfrei stellen, gilt: Wir setzen die Berufsunfähigkeitsrente herab. Die Höhe der herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente hängt vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung ab.

Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die Mindestrente von monatlich 50 Euro erreicht wird. Wird diese Mindestrente nicht erreicht, erlischt die Versicherung. Sie erhalten dann – soweit vorhanden – den Kündigungsbetrag. Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Wenn Sie Ihre Versicherung beitragsfrei stellen oder kündigen, ergeben sich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Werte. Bei der Berechnung der Werte nehmen wir jeweils einen **Abzug** vor. Die Höhe dieses Abzugs finden Sie in der Spalte „Abzug“. In den Werten für die beitragsfreien Leistungen und Rückkaufswerte sind die Abzüge bereits berücksichtigt. Näheres zum Abzug finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil D - Regelungen zur Kündigung, Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung“.

Bei Beitragsfreistellung der Versicherung wird die Option Pflege Plus ausgeschlossen.

| Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragsfreistellung | Garantierte beitragsfreie monatliche Berufsunfähigkeitsrente | Rückkaufswert nach Abzug bei Unterschreiten der Mindestrente | Abzug |
|--|---|---|--------------|
| 1.3.2023 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2024 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2025 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2026 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2027 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2028 | -* | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2029 | -* | 34,58 € | 311,26 € |
| 1.3.2030 | -* | 81,23 € | 731,13 € |
| 1.3.2031 | -* | 126,57 € | 1.139,04 € |
| 1.3.2032 | -* | 170,69 € | 1.536,19 € |
| 1.3.2033 | -* | 202,31 € | 1.820,83 € |
| 1.3.2034 | -* | 233,77 € | 2.103,87 € |
| 1.3.2035 | -* | 265,16 € | 2.386,45 € |
| 1.3.2036 | -* | 296,53 € | 2.668,76 € |
| 1.3.2037 | -* | 327,95 € | 2.951,59 € |
| 1.3.2038 | -* | 359,36 € | 3.234,34 € |
| 1.3.2039 | -* | 390,66 € | 3.515,93 € |
| 1.3.2040 | -* | 421,31 € | 3.791,76 € |
| 1.3.2041 | -* | 451,03 € | 4.059,16 € |
| 1.3.2042 | -* | 479,62 € | 4.316,66 € |
| 1.3.2043 | -* | 507,08 € | 4.563,68 € |
| 1.3.2044 | -* | 533,30 € | 4.799,63 € |
| 1.3.2045 | -* | 558,35 € | 5.025,13 € |
| 1.3.2046 | -* | 582,31 € | 5.240,84 € |
| 1.3.2047 | -* | 605,29 € | 5.447,62 € |
| 1.3.2048 | -* | 627,34 € | 5.646,15 € |
| 1.3.2049 | -* | 648,53 € | 5.836,74 € |
| 1.3.2050 | -* | 668,84 € | 6.019,47 € |
| 1.3.2051 | -* | 688,11 € | 6.192,95 € |
| 1.3.2052 | -* | 706,16 € | 6.355,35 € |

| | | | |
|----------|----------|----------|------------|
| 1.3.2053 | -* | 722,64 € | 6.503,73 € |
| 1.3.2054 | -* | 737,18 € | 6.634,59 € |
| 1.3.2055 | -* | 749,40 € | 6.744,62 € |
| 1.3.2056 | -* | 759,10 € | 6.831,87 € |
| 1.3.2057 | -* | 765,93 € | 6.893,31 € |
| 1.3.2058 | -* | 769,73 € | 6.927,52 € |
| 1.3.2059 | -* | 770,31 € | 6.932,86 € |
| 1.3.2060 | 51,53 € | - | 6.908,49 € |
| 1.3.2061 | 53,45 € | - | 6.855,71 € |
| 1.3.2062 | 55,42 € | - | 6.776,30 € |
| 1.3.2063 | 57,48 € | - | 6.674,04 € |
| 1.3.2064 | 59,65 € | - | 6.553,79 € |
| 1.3.2065 | 61,83 € | - | 6.386,08 € |
| 1.3.2066 | 64,07 € | - | 6.176,70 € |
| 1.3.2067 | 66,13 € | - | 5.862,41 € |
| 1.3.2068 | 68,03 € | - | 5.448,38 € |
| 1.3.2069 | 69,79 € | - | 4.940,84 € |
| 1.3.2070 | 71,40 € | - | 4.349,26 € |
| 1.3.2071 | 72,84 € | - | 3.684,99 € |
| 1.3.2072 | 73,95 € | - | 2.950,04 € |
| 1.3.2073 | 74,59 € | - | 2.176,98 € |
| 1.3.2074 | 74,39 € | - | 1.408,91 € |
| 1.3.2075 | 84,71 € | - | 836,84 € |
| 1.3.2076 | 149,59 € | - | 457,20 € |

* Die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente erreicht nicht den Mindestbetrag in Höhe von 50 Euro. Eine Beitragsfreistellung ist nicht möglich. Wir zahlen den Kündigungsbetrag - sofern vorhanden - aus und die Versicherung erlischt.

Diese Werte gelten unter der Annahme, dass Sie Ihre Beiträge bis zur Beitragsfreistellung gezahlt haben. Sie enthalten nicht die Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsleistungen bei einer Beitragsfreistellung oder Kündigung ganz entfallen können. In der Anfangszeit Ihres Vertrags sind wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten keine oder nur geringe Mittel zur Bildung einer beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente vorhanden. Wie wir die Abschluss- und Vertriebskosten verrechnen, finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil E - Kosten für den Versicherungsvertrag“. Auch in den Folgejahren stehen wegen der benötigten Risikobeiträge gemessen an den gezahlten Beiträgen keine oder nur geringe Mittel für die Bildung einer beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung. Außerdem erfolgt ein Abzug.

Beispielrechnung der Entwicklung der Leistung bei Berufsunfähigkeit unter Berücksichtigung der garantierten Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente

Die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente erfolgt nach Beginn der Rentenzahlung einmal jährlich zum 1.3. (Stichtag der Versicherung) um 2 Prozent (vereinbarter Steigerungssatz).

Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“.

Ihre Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich im Leistungsfall jährlich wie folgt:

Ohne Berücksichtigung der automatischen Anpassung bis zum Leistungsbeginn

| | Garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente |
|---|---|
| Beginn Rentenzahlung | 1.000,00 € |
| Erster Stichtag der Versicherung nach Beginn Rentenzahlung | 1.020,00 € |
| Zweiter Stichtag der Versicherung nach Beginn Rentenzahlung | 1.040,40 € |
| Dritter Stichtag der Versicherung nach Beginn Rentenzahlung | 1.061,21 € |
| Vierter Stichtag der Versicherung nach Beginn Rentenzahlung | 1.082,43 € |

Bitte beachten Sie: Wir zeigen hier beispielhaft die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente nur für die ersten Jahre. Die garantierten Erhöhungen nehmen wir solange vor, wie wir die Berufsunfähigkeitsrente zahlen.

Information zu den Flexibilitäten

Mit der privaten Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie auf viele Situationen in Ihrem Leben reagieren. Folgend haben wir Ihnen eine Auswahl von Möglichkeiten zusammengestellt, die Sie haben, um den Versicherungsschutz Ihrer jeweiligen Lebenssituation anzupassen.

Welche Vertragsänderungen können Sie mit uns vereinbaren?

Können Sie die Zahlungsweise Ihrer Beiträge ändern?

Wenn Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie bis zum 1.3.2077 eine Änderung der Zahlungsweise Ihrer Beiträge beantragen.

Können Sie die Beitragszahlung unterbrechen?

Sofern Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Beitragszahlung für bis zu 24 Monate beantragen.

Bei Elternzeit der versicherten Person können Sie davon abweichend eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Beitragszahlung für bis zu insgesamt 36 Monate beantragen.

Können Sie Ihre Versicherung nach einer Beitragsfreistellung wieder in Kraft setzen?

Bis zum 1.3.2077 gilt: Sie können die Beitragszahlung innerhalb von 18 Monaten nach dem Zeitpunkt der Beitragsfreistellung ohne erneute Risikoprüfung und ohne unsere Zustimmung wiederaufnehmen.

Eine Wiederinkraftsetzung ist auch später als 18 Monate nach dem Zeitpunkt möglich, zu dem die Versicherung beitragsfrei gestellt ist. Voraussetzung dafür ist, dass wir der Wiederinkraftsetzung zustimmen. Wir machen unsere Zustimmung vom Ergebnis einer Risikoprüfung abhängig.

Wenn die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, ist eine Wiederinkraftsetzung nicht möglich.

Können Sie die Versicherungsleistungen erhöhen?

Wenn Ihre Versicherung beitragspflichtig ist, können Sie die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente beantragen. Wenn die versicherte Person berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist, gilt: Eine Erhöhung der Versicherungsleistungen ist nicht möglich. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Erhöhung möglich ist, machen wir darüber hinaus vom Ergebnis einer Risikoprüfung abhängig.

Können Sie die Versicherungsleistungen herabsetzen?

Sie können bis zum 1.3.2077 die Versicherungsleistungen herabsetzen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen "Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung" ist.

Können Sie die Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen?

Mit einer Nachversicherung können Sie in bestimmten Fällen die Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist.

Können Sie diese Versicherung in eine Basis-Rente mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung umtauschen?

Sie können beantragen, diese Versicherung in eine Basis-Rente mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung umzutauschen. Das müssen Sie uns in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) mitteilen.

Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass die versicherte Person noch nicht berufsunfähig im Sinne von Ziffer 3 oder 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Teil A - Art und Umfang der versicherten Leistungen der Berufsunfähigkeitsversicherung“ ist.

Beim Umtausch verzichten wir auf eine Gesundheitsprüfung. Wir berücksichtigen in der Basis-Rente die Risikoprüfungsergebnisse dieser Versicherung.

Für die neue Basis-Rente gelten alle dann gültigen Tarifbestimmungen, Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen.

Können Sie die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente nach einer Berufsunfähigkeit erhalten?

Haben Sie eine garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente nach Beginn der Rentenzahlung vereinbart, gilt: Endet die Berufsunfähigkeit vor Ablauf der Versicherungsdauer, endet auch die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente. Wird die versicherte Person erneut berufsunfähig, gilt: Die aufgrund der vereinbarten garantierten Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bereits erfolgten Rentenerhöhungen werden nicht angerechnet. Die garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente beginnt dann wieder bei der garantierten Rente vor Eintritt des Leistungsfalls. Sie können jedoch die während des Leistungsbezugs erreichten garantierten Erhöhungen der Berufsunfähigkeitsrente ohne Risikoprüfung beitragspflichtig für den Fall einer erneuten Berufsunfähigkeit erhalten.

Sie können den Erhalt der erreichten garantierten Berufsunfähigkeitsrente innerhalb von einem Monat nach Ende der Berufsunfähigkeit und vor Ablauf der Versicherungsdauer ohne Risikoprüfung verlangen. Dies müssen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) mitteilen.

Nähere Informationen zu den Gestaltungsmöglichkeiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Sie finden diese in „Teil F - Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten“.

Kundeninformation

Diese Kundeninformation gibt Ihnen weitere Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (z. B. Antrag, Versicherungsurkunde und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Wer ist Ihr Versicherer?

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Vorstands:
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth
Vorstand: Dr. Dr. Michael Fauser (Vorsitzender), Markus Krawczak, Christian Molt, Jan Niebuhr, Heiko Stüber

Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 36405
Ust-Ident-Nr.: DE190667632

Was sind Ihre Kontaktmöglichkeiten?

Immer für Sie da: Tel 0800 3746-027*, Fax 040 6376-3302, service@ergo.de
*gebührenfrei

Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung.

Besteht ein Sicherungsfonds?

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds. Er wird von der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstr. 43g, 10117 Berlin, <http://www.protektor-ag.de>, verwaltet. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen und der Bezugsberechtigten. Auch die Ansprüche sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen sind geschützt. Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?

Gegenstand des Vertrags ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Einen Überblick über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Versicherungsleistung finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“. Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Versicherungsbedingungen sind ebenfalls in der Versicherungsurkunde abgedruckt.

Wie hoch ist Ihr Beitrag?

Den Gesamtbeitrag finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wie hoch ist der Beitrag? Wann und wie lange müssen Sie ihn zahlen?“.

Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem 1.3.2022.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind monatlich jeweils zum Ersten eines Monats zu zahlen. Stirbt die versicherte Person, endet die Beitragszahlungspflicht

Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, gilt: Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet. Unsere Leistungspflicht besteht jedoch, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten hatten.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, gilt: Der Versicherungsschutz kann entfallen oder vermindert sich.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe gelten bei der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung?

Wir beteiligen diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an dem von uns erwirtschafteten Überschuss. Zusätzlich beteiligen wir diese Versicherung und die Versicherungen der anderen Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, die nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Die Beteiligung am Überschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zusammen als Überschussbeteiligung bezeichnet.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wie kommt der Vertrag zustande?

Der Vertrag kommt mit Zugang der Versicherungsurkunde oder einer schriftlichen Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Versicherungsurkunde genannten Versicherungsbeginn. Er beginnt jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.

Haben Sie eine unverbindliche Anfrage gestellt, gilt:

Unser Angebot ist zeitlich befristet. Die Annahmefrist entnehmen Sie bitte der Annahmeerklärung. Geht innerhalb dieser Frist bei uns Ihre Annahmeerklärung ein, kommt der Versicherungsvertrag zustande. Nähere Informationen finden Sie in der Annahmeerklärung.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht zustande, wenn sich Änderungen der Gesundheitsangaben ergeben haben, die eine erneute Risikoeinschätzung erforderlich machen.

Haben Sie einen rechtsverbindlichen Antrag gestellt, gilt:

Der Vertrag kommt mit Zugang der Versicherungsurkunde bei Ihnen zustande. Bis zum Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie jedoch nicht an Ihren Antrag gebunden.

Wie können Sie die Vertragserklärung widerrufen?

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **die Versicherungsurkunde,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf,
Telefaxnummer: 040 6376-3302, service@ergo.de**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/30 des Monatsbeitrags (siehe Versicherungsurkunde) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;

6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei dieser Berufsunfähigkeitsversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. den Hinweis, dass der in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wie lange läuft der Vertrag?

Die Vertragslaufzeit finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Wer und was ist versichert?“.

Können Sie Ihre Versicherung kündigen?

Ob, wann und wie Sie die Versicherung vorzeitig beenden können, finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Über die wirtschaftlichen Folgen einer vorzeitigen Beendigung und die Höhe des Abzugs, den wir in diesem Fall erheben, informieren wir Sie in der Versicherungsurkunde unter „Kündigung“.

Wie hoch ist der Rückkaufswert?

Bei einer Kündigung dieser Versicherung zahlen wir grundsätzlich keinen Rückkaufswert. Wir wandeln Ihre Versicherung dann in eine beitragsfreie Versicherung um. Wir führen Ihre Versicherung mit einer herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente fort. Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die in der Versicherungsurkunde genannte Mindestrente erreicht wird. Wird diese nicht erreicht, endet die Versicherung und wir zahlen, sofern vorhanden, den Kündigungsbetrag.

Können Sie die Beitragszahlung herabsetzen oder die Versicherung beitragsfrei stellen?

Möchten Sie die Höhe Ihrer Beitragszahlung herabsetzen oder eine Befreiung von Ihrer Beitragszahlungspflicht verlangen, gilt: Der für eine Fortführung der Versicherung erforderliche Mindestversicherungsbetrag darf nicht unterschritten werden. Die Höhe der erforderlichen Mindestversicherungsbeträge finden Sie in der Versicherungsurkunde unter „Beitragsfreistellung“. Dort nennen wir Ihnen auch die Höhe der beitragsfreien Leistungen.

In welchem Umfang sind Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen garantiert?

Die in der Versicherungsurkunde genannten beitragsfreien Leistungen und die Rückkaufswerte sind garantiert. Die Rückkaufswerte können wir in folgendem Fall nach § 169 Absatz 6 VVG angemessen herabsetzen: Die Herabsetzung ist erforderlich, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei einer Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.

Welches Recht findet Anwendung? Welches Gericht ist zuständig?

Es findet deutsches Recht Anwendung. Das für Klagen zuständige Gericht finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Welche Vertragssprache wird zugrunde gelegt?

Die Vertragssprache ist deutsch.

Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie?

1. Wir haben uns derzeit zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e. V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Verbraucher oder Personen in einer verbraucherähnlichen Lage können Beschwerden an den Versicherungsombudsmann e. V. richten. Zudem besteht die Möglichkeit - auch für Unternehmer - ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu richten.

2. Die Anschrift des Versicherungsombudsmanns e. V. lautet: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über: <http://www.versicherungsombudsmann.de>. Der Versicherungsombudsmann ist als Schlichtungsstelle unabhängig. Das Verfahren ist für Verbraucher oder für Personen in einer verbraucherähnlichen Lage kostenlos.

Sofern der Versicherungsombudsmann die Entscheidung zu Ihren Gunsten trifft, sind wir bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro daran gebunden. Sie müssen sich hingegen nicht an die Entscheidung halten.

Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst dann, wenn Sie Ihren Anspruch zuvor uns gegenüber geltend gemacht haben. Sie müssen uns sechs Wochen Zeit gegeben haben, um den Anspruch abschließend zu beurteilen. Für die Dauer des Verfahrens verjähren Ihre Ansprüche nicht.

3. Für Verbraucher gilt: Haben Sie den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite oder per E-Mail), können Sie sich bei Beschwerden auch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union wenden. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e. V. weitergeleitet.

4. Die Anschrift der BaFin lautet:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Online ist die BaFin zu erreichen unter: <http://www.bafin.de>

Reichen Sie Ihre Beschwerden in Schrift- oder Textform ein. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

5. Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt Ihnen erhalten.

Dieses Produktinformationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (z.B. Antrag, Versicherungsurkunde und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeitsversicherung.



Was ist versichert?

Bei Berufsunfähigkeit der versicherten Person erhalten Sie für die Dauer der Berufsunfähigkeit folgende Leistungen:

- ✓ vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Die Höhe finden Sie unter „Prämie; Kosten“.
- ✓ Befreiung von der Beitragszahlung
- ✓ Umorganisationshilfe für Selbstständige

Mögliche Zusatzleistungen, falls vereinbart:

- garantierte Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente
- Wiedereingliederungshilfe
- automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen
- Beim Leistungspaket Premium darüber hinaus: Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze, Option Risikolebensversicherung, Leistungen bei Krebserkrankung, Leistungen bei Verlust einer Grundfähigkeit, Beratung
- Option Pflege Plus
- Option Karriere Plus

Wir erklären den Begriff der Berufsunfähigkeit in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Dort erklären wir auch, unter welchen Voraussetzungen Pflegebedürftigkeit als Berufsunfähigkeit gilt. Bitte beachten Sie, dass die Begriffe „Berufsunfähigkeit“ und „Pflegebedürftigkeit“ nicht mit den entsprechenden Begriffen in der Sozialversicherung und der Krankentagegeldversicherung übereinstimmen. Hieraus können sich Deckungslücken ergeben.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen und/oder gefährliche Sport-/ Freizeitaktivitäten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Dazu zählt z.B., wenn die Berufsunfähigkeit durch folgende Umstände verursacht wurde:

- ! vorsätzlich widerrechtliche Handlung von Ihnen als Versicherungsnehmer
- ! versuchte vorsätzliche Selbsttötung oder absichtliche Selbstverletzung
- ! vorsätzliche Ausführung oder der Versuch einer Straftat
- ! Kriegereignisse
- ! innere Unruhen
- ! außer Kontrolle geratene Kernenergie
- ! vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen (ABC-Waffen)

Wenn bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres keine Aufnahme einer Berufsausbildung, eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit erfolgt, gilt: Wir stellen den Versicherungsschutz auf Erwerbsunfähigkeitsschutz um.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig vor Vertragsabschluss in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) beantworten.
- Bei einer Beantragung der Berufsunfähigkeitsrente müssen Sie uns bestimmte Unterlagen einreichen. Dies sind z.B. Informationen und Unterlagen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person oder Arztberichte.
- Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. In diesem Fall müssen uns die Versicherungsurkunde und die Sterbeurkunde eingereicht werden.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen. Nicht jedoch vor dem unter „Prämie; Kosten“ genannten Beginn Ihrer Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind, je nach vereinbarter Beitragszahlungsweise, zu Beginn des Beitragszeitraums fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, finden Sie unter „Prämie; Kosten“. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Der Versicherungsschutz endet spätestens mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum nächsten Beitragszahlungstermin in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Bei einer Kündigung wandeln wir Ihre Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung um. Wir führen Ihre Versicherung mit einer herabgesetzten Berufsunfähigkeitsrente fort. Eine beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente verbleibt jedoch nur, wenn die in der Versicherungsurkunde genannte Mindestrente erreicht wird. Wird diese nicht erreicht, endet die Versicherung und wir zahlen, sofern vorhanden, den Kündigungsbetrag.

Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) beträgt zu Beginn der Start-Phase monatlich 42,42 €. Der monatliche Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung am 1.3.2022, zu zahlen. Im ersten Versicherungsjahr beträgt die Beitragssumme 509,04 €.

Die Höhe der monatlichen Beiträge während der Start-Phase können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

| Versicherungsjahr | Beitrag (Prämie) in Euro |
|-------------------|--------------------------|
| 1.-3. | 42,42 |
| 4. | 50,90 |
| 5. | 59,39 |
| 6. | 67,87 |
| 7. | 76,36 |
| ab dem 8. | 84,84 |

Die zu zahlenden Beiträge beziehen sich auf die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000,00 €.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden. Es fallen insgesamt 1.336,41 € Abschluss- und Vertriebskosten an.

Wir entnehmen den Beiträgen jährlich Verwaltungskosten.

Die Höhe der Verwaltungskosten während der Start-Phase berücksichtigt den planmäßigen Anstieg des Beitrags in diesem Zeitraum. Ihre Höhe können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

| Versicherungsjahr | Verwaltungskosten jährlich in Euro |
|-------------------|------------------------------------|
| 1 | 191,78 |
| 2 | 191,05 |
| 3 | 190,33 |
| 4 | 212,81 |
| 5 | 235,17 |
| 6 | 257,36 |
| 7 | 279,40 |

Für das achte Versicherungsjahr fallen 301,32 € Verwaltungskosten an. Ab dem neunten Versicherungsjahr bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer sinken diese Verwaltungskosten gleichmäßig um insgesamt 1,44 € pro Versicherungsjahr. Für das letzte Versicherungsjahr vor Ende der Beitragszahlungsdauer betragen die Verwaltungskosten 233,48 €.

Neben den Verwaltungskosten sind keine weiteren übrigen Kosten einkalkuliert.

Während der Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente fallen jährlich 2,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente an.

Während der Zahlung einer Pflegerente fallen jährlich 2,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente an.

Während der Zahlung einer Altersrente fallen jährlich 2,00 € je 100 € jährlicher Gesamtrente an.

Zusätzlich fallen Kosten auf die Zuteilung der Zusatzrente in Höhe von 0,15 € je 100 € des überschussberechtigten Deckungskapitals Ihrer Versicherung an.

Sollte sich der Beitrag erhöhen, so ändern sich auch die Abschluss- und Vertriebskosten sowie die einkalkulierten Verwaltungskosten. Der Beitrag kann sich z. B. durch eine vereinbarte automatische Anpassung der Beiträge und Versicherungsleistungen erhöhen. Die geänderten Werte werden wir Ihnen dann mitteilen.

Darüber hinaus können, soweit von Ihnen veranlasst, sonstige Kosten entstehen. Diese stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung. Derzeit berechnen wir für zusätzliche Leistungen folgende Kosten:

| | |
|--|---------|
| Ausstellung einer Ersatzurkunde für die Versicherungsurkunde | 25,00 € |
| Ausstellung von Ersatzbescheinigungen für steuerliche Zwecke | 25,00 € |
| Bearbeitung einer Abtretung oder Verpfändung | 75,00 € |

Die Höhe der sonstigen Kosten kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Die jeweils aktuelle Höhe teilen wir Ihnen auf Wunsch gern mit.